

Vorlage Nr. I/261/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Richtlinie zur Informationssicherheit für das Magistratsnetz

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 (Vorlage-Nr. I/345/2016) im Rahmen der Grundsätze zur Gestaltung der Informationssicherheit beim Magistrat die Dienstanweisung „Richtlinie zur Informationssicherheit für das Magistratsnetz“ beschlossen.

Die Richtlinie zur Informationssicherheit orientiert sich an allgemeinen Sicherheitsstandards wie dem IT-Grundschutzkonzept des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bzw. der Norm ISO 27001. Soweit sich für einzelne Themenbereiche die Notwendigkeit ergibt, kann diese IT-Sicherheitsrichtlinie um weitergehende Regelungen ergänzt bzw. angepasst werden. Die bisherige Fassung der Richtlinie hat sich weitestgehend bewährt.

In der neuesten Ausgabe des Grundschutz-Kompendiums des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist die langjährige Empfehlung, Passwörter in regelmäßigen Abständen zu ändern, gestrichen worden. Die Richtlinie zur Informationssicherheit für das Magistratsnetz sieht derzeit in Ziffer 8.1 noch die regelmäßige Änderung von Passwörtern vor.

B Lösung

Die AG IT-Strategie hat sich in mehreren Sitzungen mit der Empfehlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beschäftigt. Der Verzicht auf eine regelmäßige Änderung der Passwörter soll durch die Verwendung komplexerer Passwörter ersetzt werden. Ferner war auch ein konkretes Verfahren für den Fall zu beschreiben, wenn Beschäftigte das Passwort vergessen. Der Einsatz geeigneter Software zur Verwaltung komplexer Passwörter sollte ebenfalls ermöglicht werden.

Die AG IT-Strategie empfiehlt dem Magistrat daher, die Ziffer 8.1 der Richtlinie zur Informationssicherheit für das Magistratsnetz gemäß der beigefügten Anlage (Synopsis der Ziffer 8.1) entsprechend den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik anzupassen.

C Alternativen

Keine, die unter Berücksichtigung der Empfehlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch den Beschluss entstehen unmittelbar weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Aufwendungen.

Für eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Ebenfalls sind keine klimaschutzrechtlichen Auswirkungen und keine besondere Betroffenheit ausländi-

scher Mitbürgerinnen und Mitbürger ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports oder eines Stadtteils sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei sowie die Mitbestimmungsgremien waren an der Anpassung der Richtlinie beteiligt. Das formelle Mitbestimmungsverfahren wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat unmittelbar eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet (ohne Anlage).

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Ziffer 8.1 der Richtlinie zur Informationssicherheit für das Magistratsnetz. Diese Neufassung soll nach Abschluss des Mitbestimmungsverfahrens zum nächstmöglichen Termin in Kraft treten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Änderung der Ziffer 8.1 Weiterentwicklung der Richtlinie zur Informationssicherheit für das Magistratsnetz